Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

#BAYERN.
GEMEINSAM.
STARK.

Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom Bitte bei Antwort angeben	DATUM
P-I-1312-3-4/395 A, 05.11.2025	StMAS-II5/0013.05-3/1810/2	01.12.2025

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Paul Knoblach und Kerstin Celina betreffend „Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – Stand und Zeitplan zur Überarbeitung“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Paul Knoblach und Kerstin Celina beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand dieser Arbeitsgruppe zum BayPsychKHG?

Die Interministerielle Arbeitsgruppe zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz (IMAG BayPsychKHG) hat sich am 14. Mai 2025 unter Federführung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) konstituiert. Dabei wurde beschlossen, dass die IMAG BayPsychKHG in drei Blöcken arbeiten wird:

Block 1 – Unterbringung: Der Fokus liegt hier rein auf dem Unterbringungsteil des BayPsychKHG und der Identifizierung eines ggf. bestehenden Änderungsbedarfs für Personen, die (auch) wegen Fremdgefährdung untergebracht sind. Die Sitzungen des Blocks 1 – Unterbringung haben am 30. Juni und 15. September 2025 stattgefunden und sind abgeschlossen. Derzeit wird an der Erstellung eines Zwischenberichts gearbeitet.

Block 2 – sog. Werkzeugkoffer: Die IMAG BayPsychKHG wird sich mit der Einführung eines ordnungspolitischen Instrumentariums (sog. Werkzeugkoffer) jenseits bzw. im Vorfeld oder Nachgang der freiheitsentziehenden Unterbringung beschäftigen. Die Sitzung hierzu soll im ersten Halbjahr 2026 stattfinden.

Block 3 – Versorgung: Da eine adäquate Behandlung und Versorgung, unabhängig von ordnungspolitischen Maßnahmen, entscheidend für die Reduzierung von Gefährlichkeit, die von psychischen kranken Personen ausgehen kann, sind und auch aus Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten erforderlich sind, muss grundsätzlich über die Versorgungslage gesprochen werden. Dabei müssen auch besonders vulnerable Personengruppen wie Geflüchtete und Wohnungs- und Obdachlose näher in den Blick genommen werden. Dies wird im Anschluss an Block 2 – sog. Werkzeugkasten stattfinden.

2. Welche weiteren Ministerien, Expertinnen und Experten, Verbände oder Interessenvertretungen, Fachgesellschaften werden in die Überarbeitung einbezogen?

Die Besetzung der IMAG BayPsychKHG wurde sehr breit gefächert, da das Thema vielschichtig und komplex ist und einer umfassenden inhaltlichen und differenzierten Aufarbeitung bedarf. Folgende Institutionen sind beteiligt:

Staatsministerien:

- Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)
- Staatsministerium der Justiz (StMJ)
- Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)
- Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP)

Behörden:

- Zentrum Bayern Familie und Soziales – Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung

Kommunale Spitzenverbände:

- Bayerischer Bezirketag

- Bayerischer Städtetag
- Bayerischer Landkreistag

Freie Wohlfahrtspflege:

- AWO-Landesverband Bayern e.V.
- Diakonisches Werk Bayern e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.

Betroffen- und Angehörigenverbände:

- Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V.
- Bayerischen Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e. V.

Weitere:

- Arbeitskreis der Leitenden Ärzte im Maßregelvollzug
- Ärzteverband ÖGD Bayern e.V.
- Bayerische Direktorenzkonferenz
- Bayerische Krankenhausgesellschaft
- Bayerische Landesärztekammer
- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V.
- Kassenärztliche Vereinigung Bayern
- Psychotherapeutenkammer Bayern
- Verband der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bayerischer Gesundheitsämter e.V.

3. Welche (Zwischen-)Ergebnisse liegen bereits vor?

Im Zuge der Bearbeitung von Block 1 – Unterbringung wurde im August 2025 eine umfassende Praxisbefragung zum Vollzug des BayPsychKHG durchgeführt. In die Erhebung einbezogen wurden die Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden, die Einrichtungen, in denen die öffentlich-rechtliche Unterbringung vollzogen wird, sowie die Kreisverwaltungsbehörden.

Die ersten Auswertungen der Praxisbefragung sowie die Ergebnisse der Beratungen in der IMAG BayPsychKHG lassen derzeit keinen grundlegenden Bedarf für weitreichende Änderungen oder Anpassungen im Unterbringungsteil des BayPsychKHG erkennen. Vielmehr konnten insbesondere Vollzugsdefizite identifiziert werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, gezielte Maßnahmen zu entwickeln, um diese festgestellten Defizite im Vollzug zu beheben.

Da der Zwischenbericht zum Abschluss von Block 1 – Unterbringung derzeit noch in Erstellung ist, wird um Verständnis gebeten, dass weitergehende Ergebnisse an dieser Stelle noch nicht mitgeteilt werden können.

4. Bis wann schätzt die Staatsregierung liegen Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor?

Angesichts der Komplexität und des Umfangs der Aufgabenstellung ist davon auszugehen, dass abschließende Ergebnisse voraussichtlich nicht vor Ende 2026 vorliegen werden.

5. Welche konkreten Themenbereiche des BayPsychKHG stehen im Fokus?

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

6. Welche Aufgaben müssen aus Sicht der Staatsregierung auf Landesebene bezogen auf die Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2025 zu „TOP: 12.1 Prävention von Gewaltdelikten von Menschen mit psychischen Erkrankungen“ umgesetzt werden?

Die im Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) aufgestellte Forderung des gemeinsamen und verantwortungsbewussten Handels erfüllt der Freistaat bereits. Der

Unterbringungsteil des BayPsychKHG sichert bereits jetzt den Informationsfluss zwischen den Einrichtungen, Kreisverwaltungs- und Sicherheitsbehörden, wenn es um Personen geht, die (auch) wegen Fremdgefährdung nach BayPsychKHG untergebracht werden.

Weiter besteht Einigkeit, dass die wirksamste Prävention gegen Gewalttaten durch psychisch erkrankte Menschen mit Neigung zu fremdgefährdendem Verhalten eine bedarfsgerechte und verlässliche Behandlung ist. Deshalb sollen im Rahmen der IMAG BayPsychKHG auch Instrumentarien geprüft werden, die im Vorfeld oder im Nachgang einer Unterbringung zur besseren Versorgung der Betroffenen beitragen (vgl. Ausführungen zu Frage 1).

Darüber hinaus hat Bayern bereits im Jahr 2019 mit dem BayPsychKHG sog. Präventionsstellen eingeführt, speziell für Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis oder schweren Persönlichkeitsstörungen, die aufgrund ihrer Erkrankung zu Gewalt neigen. Diese stellen ein spezifisches Angebot für Patientinnen und Patienten mit einem erhöhten Risiko gewalttätigen Verhaltens dar und bieten dieser Patientengruppe eine auf Gewaltprävention spezialisierte Behandlungsmöglichkeit. Das Angebot der Präventionsstellen erweitert insoweit die allgemeinpsychiatrische Versorgung um ein staatlich finanziertes, spezialisiertes, niederschwelliges, ambulantes Angebot und kann in dieser Nische der Entlastung der allgemeinpsychiatrischen Versorgung dienen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrike Scharf